

Strategiepapier für Klimaneutralität in Koblenz

ERGEBNISSE DES DIALOGPROZESSES ZWISCHEN
DER STADT KOBLENZ UND DEM KLIMAENTSCHEID KOBLENZ



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhalt

Präambel	3
1 Dialogstruktur	5
1.1 Strategiegruppe	5
1.2 Koordination & Steuerung (geschäftsführende Unterstützung)	5
1.3 Arbeitsgruppen	5
2 Vereinbarungen und Maßnahmen	7
2.1 Klimaschutzplan	7
2.2 Etablierung von Klimabotschaftern	8
2.3 Beschleunigung der energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften und Kommunikation	9
2.4 Beschleunigung der Energie- und Wärmewende	11
2.5 Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung	13
2.6 Nachhaltige Mobilität	14
3 Monitoring und Evaluation	18
3.1 Zielsetzung des Monitorings	18
3.2 Struktur des Monitorings	18
3.3 Indikatoren	18
3.4 Berichtsformat und Turnus	19
3.5 Evaluation und Nachsteuerung	19
3.6 Transparenz und Beteiligung	20

Präambel

Der Klimawandel stellt die Stadt Koblenz vor substanzielle ökologische, infrastrukturelle und finanzielle Herausforderungen. Zunehmende Hitzeperioden, häufigere Starkregenereignisse sowie steigende Energiepreise beeinflussen das städtische Leben bereits spürbar. Gleichzeitig ist die konsequente Minderung von Treibhausgasemissionen Voraussetzung für die Einhaltung internationaler und nationaler Klimaschutzziele.

Der Stadtrat bekannte sich im Februar 2019 ausdrücklich zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und rief im Herbst 2019 den Klimanotstand aus. Zugleich wurde ein Maßnahmenpaket mit 33 prioritären Vorhaben beschlossen. Die Stadt formulierte ambitionierte Zielsetzungen: eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 sowie die Perspektive einer weitgehenden Klimaneutralität im Zeitraum 2035 bis 2040 – in Anlehnung an die Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz.

Impulsgebend für diese Entwicklung war insbesondere das Engagement der Zivilgesellschaft, darunter die Bewegung Fridays for Future, die 2019 bundesweit und auch in Koblenz eine hohe Mobilisierung erreichte.

Im Jahr 2022 gründete sich die Initiative Klimaentscheid Koblenz mit dem Ziel eines Bürgerbegehrens „Koblenz Zero 2035“. Nach Erreichen der erforderlichen Unterschriften im September 2024 beschloss der Stadtrat im Februar 2025, in einen strukturierten Dialog mit der Initiative einzutreten, um gemeinsam tragfähige und rechtssichere Wege zur Zielerreichung zu entwickeln.

Seit 2019 haben sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab 2020 einerseits und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit 2022 sowie die Auswirkungen des Krieges im Iran andererseits haben Fragen der Energieversorgungssicherheit, Preisstabilität und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den Vordergrund gerückt. Klimaschutzmaßnahmen werden seitdem noch stärker unter den Gesichtspunkten Finanzierbarkeit, Versorgungssicherheit und administrativer Umsetzbarkeit bewertet. Gleichzeitig stehen dem erheblichen Investitions- und Finanzierungsbedarf des Transformationsprozesses wirtschaftliche Chancen durch Kosteneinsparung, Versorgungssicherheit, Innovation, Wissenserwerb, Wertschöpfung und Standortprofilierung gegenüber.

Gesellschaftlich besteht eine breite grundsätzliche Unterstützung für Klimaschutz; konkrete Maßnahmen – etwa im Bereich Mobilität oder energetischer Gebäudestandards – stoßen jedoch dort auf Akzeptanzgrenzen, wo unmittelbare Kosten oder Nutzungseinschränkungen stärker als der langfristige persönliche und gesellschaftliche Vorteil wahrgenommen werden.

Auf kommunaler Ebene sind zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen, etwa die energetische Sanierung eigener Liegenschaften, keine Pflichtaufgaben, sondern freiwillige Leistungen. In Konkurrenz zu gesetzlich gebundenen Aufgaben entstehen dadurch erhebliche Priorisierungs- und Umsetzungsrisiken, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel. Vor dem Hintergrund der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) sowie des daraus abzuleitenden Nationalen Gebäuderenovierungsplans gewinnen kommunale Sanierungsmaßnahmen jedoch zunehmend strategische und regulatorische Bedeutung. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, langfristige Renovierungsstrategien und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudebestands umzusetzen. Kommunale Gebäude rücken dabei als bedeutender Hebel zur Erreichung der europäischen Klima- und Energieziele verstärkt in den Fokus. Die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften ist daher nicht mehr ausschließlich als freiwillige Klimaschutzmaßnahme zu betrachten, sondern zugleich als Beitrag zur Umsetzung nationaler und europäischer Transformationspfade im Gebäudesektor. Darüber hinaus ist gerade die energetische Sanierung eine Antwort auf den hohen Sanierungsstau in den städtischen Liegenschaften und deckt vielfältige Bedarfe, die weit über den Klimaschutz hinausgehen.

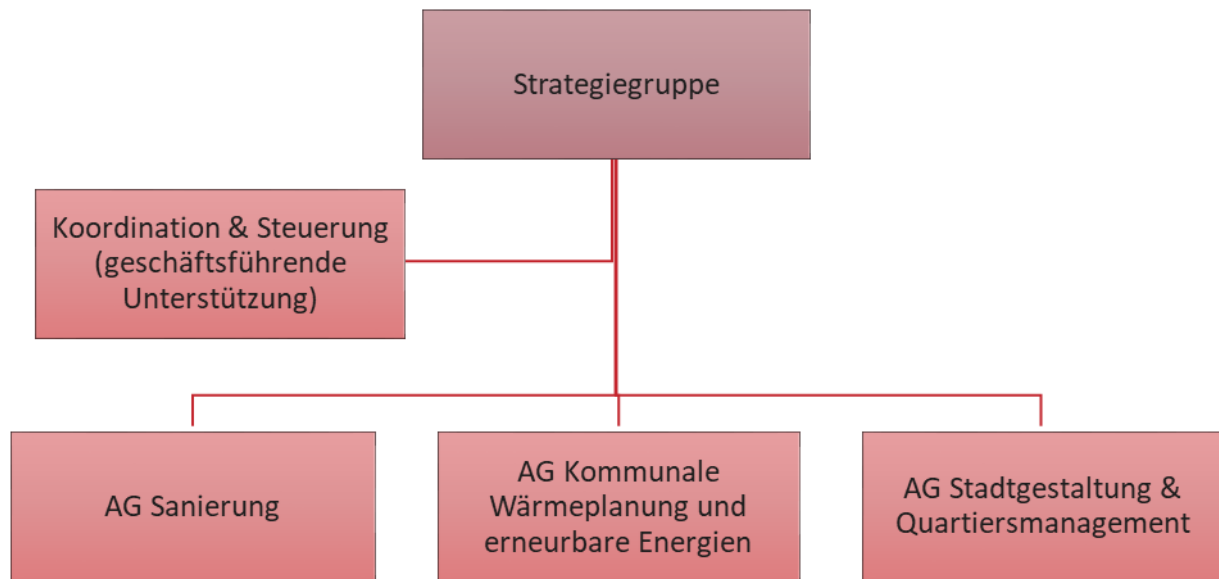
Darüber hinaus haben sich die technologischen Rahmenbedingungen dynamisch weiterentwickelt: Erneuerbare Energien sind heute in vielen Anwendungsfeldern wirtschaftlich konkurrenzfähig, auf Dauer sogar die günstigere Alternative, Sanierungsprozesse profitieren von Digitalisierung und serieller Vorfertigung, und der Mobilitätssektor wird zunehmend elektrifiziert. Aus technischer Perspektive erscheint Klimaneutralität bis 2035 grundsätzlich erreichbar. Entscheidend bleiben jedoch politische Verbindlichkeit, langfristige Finanzierungsstrategien und gesellschaftliche Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund haben Stadtverwaltung und Klimaentscheid in den vergangenen Monaten intensive Gespräche geführt, um realisierbare Maßnahmen für eine belastbare und wirksame Klimastrategie zu identifizieren. Dabei wurde deutlich, dass zahlreiche Forderungen der Initiative bereits Eingang in Verwaltungshandeln und Beschlusslagen gefunden haben und wesentliche Transformationspfade eingeleitet sind. Der Klimaentscheid Koblenz würdigt diese richtungsweisenden Schritte ausdrücklich. Zugleich besteht Konsens darüber, dass die bisherigen Maßnahmen zur Zielerreichung nicht ausreichen und zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind.

Das vorliegende Papier markiert den Auftakt eines zu verstetigenden Prozesses, der ambitionierte Zielsetzungen mit realistisch umsetzbaren Maßnahmen verbindet.

Einer zentralen Rolle kommt hierbei der Vorbildfunktion der Stadt zu: Kommunale Gebäude, Infrastrukturen und Mobilitätsangebote sind im eigenen Zuständigkeitsbereich schrittweise klimaneutral auszurichten. Darüber hinaus gilt es, alle verfügbaren Steuerungsinstrumente zu nutzen, um gesamtstädtisch Investitionen und Verhaltensänderungen in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass wesentliche regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gesetzt werden und der kommunale Handlungsspielraum strukturell begrenzt ist.

1 Dialogstruktur



1.1 Strategiegruppe

In der Strategiegruppe waren neben Oberbürgermeister David Langner und Baudezernent Prof. Dr. Andreas Lukas die Amtsleitungen des zentralen Gebäudemanagements und des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung sowie der Geschäftsführer der Stadtwerke Koblenz vertreten. Seitens des Klimaentscheid Koblenz nahmen die jeweiligen Ansprechpartner der Arbeitsgruppen sowie jeweils ein weiterer Vertreter teil.

In der Strategiegruppe wurden die Zusammensetzung und inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppen konkretisiert, die grundlegenden Prozessabläufe festgelegt sowie die Zwischenstände beraten und bewertet.

1.2 Koordination & Steuerung (geschäftsführende Unterstützung)

Die geschäftsführende Unterstützung wurde durch die Klimabeauftragte der Stadt Koblenz wahrgenommen. Die Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses umfassten die Vorbereitung der Strategiesitzungen sowie die Begleitung und Protokollierung der Treffen der Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus ist sie die direkte Ansprechpartnerin für die Mitglieder des Klimaentscheids und zuständig für arbeitsgruppenübergreifende Themen und Abstimmungen mit den Vertretungsberechtigten des Klimaentscheid Koblenz.

1.3 Arbeitsgruppen

Die **Arbeitsgruppe Sanierung** bestand aus Vertretern des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Koblenz und Vertretern des Klimaentscheid Koblenz

In der **Arbeitsgruppe Kommunale Wärmeplanung und erneuerbare Energien** waren seitens der Stadt neben der Klimabeauftragten ein Vertreter der Stadtwerke Koblenz, der Geschäftsführer der Ko-Solar GmbH und je nach thematischer Relevanz ein Vertreter des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung vertreten.

Die **Arbeitsgruppe Stadtgestaltung & Quartiersmanagement** wurde themenspezifisch besetzt. Neben der Leitung der Arbeitsgruppe durch den Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung waren je nach Thema die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Grünflächen- und Bestattungswesen, das Tiefbauamt und weitere Vertreter des Amtes Stadtentwicklung und Bauordnung vertreten.

Eine Übersicht der Treffen bietet die folgende Tabelle.

	2025									2026				
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai
Strategiegruppe	x					x						x		
AG Sanierung			x		x	x		x		x				
AG KWP/EE				x	x		x	x			x			
AG Stadtplanung		x	x					x	x				x	
Treffen Klimaentscheid/ Klimabeauftragte									x		x			x

2 Vereinbarungen und Maßnahmen

2.1 Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzplans

Seit der Ausrufung des Klimanotstands am 26. September 2019 sowie der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011 wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und weiterqualifiziert. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bislang weder systematisch in der letzten Konzeptaktualisierung abgebildet noch in einen konsistenten, auf Klimaneutralität ausgerichteten Reduktionspfad integriert worden. Zugleich haben sich die technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektrifizierung – erheblich weiterentwickelt. Ein aktueller, quantitativ hinterlegter Reduktionspfad (mit konkreten Zielen an jährlich Restemissionsmengen an Treibhausgasen) mit klar definiertem Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität liegt derzeit nicht vor.

Bereits im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie ein Antrag auf Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht. Der Antrag wurde seitens des Projektträgers im Jahr 2024 abgelehnt; der entsprechende Ablehnungsbescheid liegt seit April 2025 vor. Gegen den Ablehnungsbescheid wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 30.04.2025 Widerspruch eingelegt; eine abschließende Entscheidung des Projektträgers steht derzeit noch aus. Unabhängig vom Ausgang des Widerspruchsverfahrens wird eine Inanspruchnahme der Förderung angesichts der bis zum 31. Dezember 2027 einzuhaltenden Fristen für Umsetzung und Abrechnung zunehmend unwahrscheinlich.

Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Klimaentscheid Koblenz sehen die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes/eines Klimaschutzplans als wesentliche strategische Grundlage für die Erreichung der Klimaziele an. Parallel zum Widerspruchsverfahren wurde deshalb intern bereits eine eigene Erstellung vorbereitet, die nun umgesetzt werden soll.

Vereinbarung

Unabhängig von externen Fördermitteln wird eigenständig seitens der Stadt ein integrierter Klimaschutzplan ausgearbeitet:

- Teil A: Plan für eine klimaneutrale Kommune in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall und Abwasser sowie
- Teil B: Plan für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung inkl. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Die im Dialogprozess erarbeiteten Maßnahmen werden hierin integriert, in der Gesamtschau bereits vorhandener und zusätzlicher Maßnahmen hinsichtlich ihres Reduktionspotenzials bewertet und ein Reduktionspfad zur Klimaneutralität dargestellt. Hierin eingebunden werden insbesondere die bereits vorhandenen Pläne wie der Verkehrsentwicklungsplan 2030, die kommunale Wärmeplanung, die Gesamtkonzeption erneuerbare Energien, die Potenzialuntersuchungen zu Windkraft und Freiflächen-PV sowie die im Klimabeirat ausgearbeiteten Maßnahmen.

Ziel des Klimaschutzplans ist ein wirtschaftlich und technisch umsetzbarer Reduktionspfad mit festgelegten Zwischenzielen sowie ein ambitionierter Reduktionspfad bis zur Klimaneutralität 2035/2040.

Zeitplan:

- Ist-Analyse, Prognosen und Potenziale: ab 3. Quartal 2026
- Integrierte Maßnahmenplanung, Reduktionspfade, Gremienlauf: 1. Quartal 2027 – 4. Quartal 2027

Kosten:

- 2026: 7.000 Euro für externe Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit
- 2027: 30.000 Euro für externe Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit

Bei entsprechender Priorisierung können die Kosten über den bestehenden Ansatz im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Produkt 5543 Klimaschutz aufgefangen werden.

2.2 Etablierung von Klimabotschaftern

Klimabotschafter sind engagierte Einwohnerinnen und Einwohner, die in ihrem Stadtteil als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorbilder fungieren. Sie teilen eigene Erfahrungen – etwa zu Photovoltaik, Wärmepumpen, nachhaltiger Mobilität, energetischer Sanierung, privaten Klimaanpassungsmaßnahmen – und machen komplexe Transformationsprozesse alltagsnah und nachvollziehbar. Ihre besondere Wirkung entfaltet sich durch soziale Nähe: Als Nachbarinnen und Nachbarn begegnen sie Interessierten auf Augenhöhe und senken Hemmschwellen, die gegenüber Verwaltung, Fachbetrieben oder abstrakten Informationsangeboten bestehen.

Gleichzeitig soll die lokale Vernetzung gestärkt, städtische Klimaschutzangebote niedrigschwellig vermittelt und konkrete Aktivitäten vor Ort initiiert werden. Durch sogenannte „Kümmerer“ in den Stadtteilen entsteht schrittweise ein tragfähiges, dauerhaftes Netzwerk, das Klimaschutz und Klimaanpassung strukturell im lokalen Kontext verankert. Die Klimabotschafter wirken somit als Netzwerk-Knotenpunkte zwischen Stadtteil und Klimaleitstelle. Sie transportieren Informationen aus der Verwaltung in die Quartiere und spiegeln zugleich lokale Bedarfe, Hemmnisse und Anregungen zurück an die Stadt. Durch diese bidirektionale Kommunikationsstruktur wird der Aufbau stabiler, selbsttragender Stadtteilnetzwerke systematisch unterstützt.

Vereinbarung

Gemeinsam mit den Aktiven des Koblenzer Klimaentscheid wird die Stadt ein Kampagnenkonzept ausarbeiten. Die Aktiven des Klimaentscheides engagieren sich bei der Implementierung der Klimabotschafter und bei der weiteren Akquise.

Zeitplan:

- Konzeption und Kampagnenstart/Akquise in 2026
- Qualifizierung, beispielsweise durch Energieagentur und verschiedene NGOs, ab 2027
- Ausbau und Verstetigung ab 2027

Kosten:

- 2026: 1.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit
- 2027 ff: 3.000 Euro pro Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen der Klimabotschafter und Öffentlichkeitsarbeit

Bei entsprechender Priorisierung können die Kosten über den bestehenden Ansatz im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Produkt 5543 Klimaschutz aufgefangen werden.

2.3 Beschleunigung der energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften und Kommunikation

Die energetische Sanierung städtischer Liegenschaften bildet die Grundlage für einen klimaneutralen Gebäudebestand in der Stadt Koblenz. Ziel ist es, alle kommunalen Gebäude langfristig klimaneutral zu betreiben. Klimaneutralität umfasst dabei sowohl den laufenden Betrieb – Heizung, Stromversorgung, Lüftung – als auch die sogenannten grauen Emissionen, die bei Neubauten und Sanierungen aus Baustoffen und Bauprozessen entstehen.

Die städtische Strategie zur Erreichung dieses Ziels basiert auf mehreren zentralen Bausteinen:

- Reduzierung des Energiebedarfs durch gezielte Sanierung der Gebäudehülle, den Austausch von Fenstern und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien.
- Maximierung des Eigenversorgungsgrades durch den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik und mit erneuerbaren Energien versorgte Nahwärmenetze.
- Einsatz nachhaltiger Baustoffe und Vermeidung von Verbundmaterialien, um sortenrecyclingfähige Materialien zu gewährleisten.
- Intelligente Gebäudetechnik und effiziente Nutzung, die den Energieverbrauch weiter senken und den Betrieb optimieren.

Die konsequente Umsetzung dieser Strategie stößt jedoch auf mehrere Restriktionen

- Sanierungsstau: Über Jahrzehnte aufgelaufene energetische Defizite erfordern umfangreiche Maßnahmen.
- Heterogener Gebäudebestand: Die Mischung aus Denkmälern, Altbauten und modernen Gebäuden erschwert eine einheitliche Vorgehensweise.
- Begrenzte Fördermöglichkeiten: Förderprogramme sind oft zeitlich und finanziell begrenzt und ermöglichen häufig nur Teilsanierungen.
- Neue gesetzliche Anforderungen: Vorgaben zu Brandschutz oder anderen prioritären Themen führen zu einer Verschiebung von Schwerpunkten.

Die Fortschritte bei der energetischen Sanierung werden regelmäßig öffentlich kommuniziert. Besonders hervorzuheben ist hier das klimafreundliche Nahwärmenetz am Görresgymnasium, das nicht nur medial Aufmerksamkeit erhält, sondern auch als Impuls für einen interkommunalen Erfahrungsaustausch dient. Darüber hinaus ist die Einbindung des Projektes in die MINT-Fächer des Görresgymnasiums vorgesehen. Eine kontinuierliche und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist entscheidend, damit die Stadt ihrer Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz gerecht werden kann.

Vereinbarung

1. Energetische Sanierung der Hüllfläche bereits teilsanierter Gebäude:

Über Förderprogramme vorrangig des Landes wurden in den vergangenen Jahren viele Schulen teilsaniert; heißt: einzelne Bauteile der Hüllfläche gedämmt und Fenster ausgetauscht. Um die nächsten Schritte, Absenkung der Heiztemperatur und die Umrüstung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien vollziehen zu können, soll zusätzlich zu den bereits geplanten Maßnahmen des ZGM die Fertigstellung der energetischen Sanierung an den nachfolgenden sechs Gebäuden vollzogen werden.

- Berufsbildende Schule Wirtschaft
- Grundschule Pfaffendorfer Höhe
- Hildagymnasium (S1)
- Eichendorffgymnasium

- Realschule Plus Clemens-Brentano-Overberg Schulgebäude
- Realschule Plus Clemens-Brentano-Overberg Sporthalle

Die Verwaltung erarbeitet im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zur Verwendung des Sondervermögens, lfd. Nr. 1 „Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ...“ eine entsprechende Vorlage, die dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zeitplan:

- Beginn Planung: 2026
- Beginn Umsetzung: 2027

Kosten:

Eine abschließende Kostenschätzung liegt aktuell nicht vor. Vorrangig sollen die für die Sanierung der städtischen Liegenschaften eingeplanten Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden. Nicht über das Sondervermögen umsetzbare Maßnahmen werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne ab 2027 ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Umsetzung von kleineren investiven Maßnahmen

Die Umsetzung kleinerer investiver Maßnahmen (< 100.000 Euro) wie Dämmung der obersten Geschossdecke, Kellerdeckendämmung, Fenstertausch, etc. kann ebenfalls dazu beitragen, dass die Heiztemperatur gesenkt, der Energieverbrauch nachhaltig gesenkt und der Einbau von erneuerbaren Heizungssystemen, insbesondere Wärmepumpen, ermöglicht wird. Diese sollen vorrangig dort umgesetzt werden, wo eine komplette Hülldämmung nicht möglich ist wie z.B. bei denkmalgeschützten Gebäuden.

Zeitplan:

- Beginn Planung: 2026
- Beginn Umsetzung: 2027

Kosten:

Für die Umsetzung kleinerer investiver Maßnahmen wird mit Kosten in Höhe von 500.000 Euro jährlich gerechnet. Diese werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne ab 2027 ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen

Die positive öffentlichkeitswirksame Begleitung der städtischen Sanierungsmaßnahmen wird intensiviert und die Strategie für einen klimaneutralen Gebäudebestand der Stadt bekannter gemacht. Hierdurch kann die Stadt ihrer Vorbildrolle gerecht werden und die Themen Energieeffizienz, Energie- und Wärmewende, nachhaltige Baustoffe und Recycling und Gebäudeautomation in die Breite tragen. Gemeinsam mit dem Klimaentscheid wird ein Konzept für regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen ausgearbeitet.

Zeitplan:

- Konzeptionierung in 2026
- Umsetzung ab 2027

Kosten:

ca. 2.000 Euro jährlich für Öffentlichkeitsarbeit

Bei entsprechender Priorisierung können die Kosten über den bestehenden Ansatz im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Produkt 5543 Klimaschutz aufgefangen werden.

2.4 Beschleunigung der Energie- und Wärmewende

Im Jahr 2024 wurde die KO-Solar GmbH gegründet. Die Gesellschaft entstand aus einer gemeinsamen Initiative der Stadt Koblenz, der Stadtwerke Koblenz (SWK) und der Energieversorgung Mittelrhein (evm) mit dem Ziel, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern und Grundstücken systematisch und effizient voranzutreiben. Die KO-Solar übernimmt die Planung, Errichtung, Verpachtung und den Betrieb von PV-Anlagen sowie die zugehörige Speichertechnik.

Neben dem Neubau von Anlagen ist auch die Modernisierung oder Repowering bestehender PV-Anlagen vorgesehen.¹ Parallel dazu werden Dachstatik und Elektroinstallationen städtischer Gebäude sukzessive ertüchtigt, um weitere Dachflächen für PV-Nutzung nutzbar zu machen.

Laufende Projekte – etwa PV-Anlagen an kommunalen Gebäuden wie Schulen – tragen bereits dazu bei, den Eigenversorgungsgrad der Stadt zu steigern, indem ein höherer Anteil des benötigten Stroms direkt vor Ort erzeugt und genutzt wird.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Koblenz eine Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien erarbeitet, die einen Ausbaupfad bis 2040 aufzeigt und Potenziale für weitere Erneuerbare-Energien-Maßnahmen analysiert. Bestandteil dieser konzeptionellen Arbeit sind unterschiedliche Potenzialanalysen zu Photovoltaik-Dächern sowie zum Einsatz von Freiflächen-PV und Windenergie.

Freiflächen-PV-Projekte sollen zusätzliche Kapazitäten erschließen; auch Beteiligungsmodelle für Bürgerinnen und Bürger werden geprüft, um lokale Akzeptanz und Teilhabe zu fördern.

Zur Steigerung der städtischen Stromautarkie ist die Bildung von Strombilanzkreisen ab 2027 vorgesehen, was bei voller Nutzung der verfügbaren Dachflächen zu einer weiteren Erhöhung des Selbstversorgungsgrades beitragen soll.

Freiflächenpotenziale für PV oder Windenergie sind in der Stadt begrenzt verfügbar, weshalb der Fokus besonders auf der Nutzung von Dachflächen liegt. In diesem Kontext wurden u. a. auch die Möglichkeiten einer PV-Belegung der Lärmschutzwand nördlich vom Stadtteil Rübenach an der A48 diskutiert.

Die evm hat in ihren Energie-Strategien zum Ziel, den Strombedarf des Netzes langfristig vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken; ein Zeitraum bis etwa 2035 wird hierfür angestrebt.

Im Bereich der Wärmeversorgung wurde 2024 eine kommunale Wärmeplanung erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Für den Stadtteil Raental wird derzeit ein Transformationsplan und für die Karthause eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. In der Altstadt ist ein großes Wärmenetz nicht realistisch, weshalb für dort und in weiteren Stadtgebieten vornehmlich dezentrale Lösungen, etwa über Wärmepumpen, aber auch Quartierskonzepte vorgesehen sind. Klimaneutralität bis 2035 ist nicht zu erreichen, wenn der Gasausstieg erst 2045 erfolgt. Am Ausstieg bis spätestens 2045 ist unabhängig von der Bundespolitik unbedingt festzuhalten.

Angesichts der durch die neu veröffentlichten Vereinbarungen der Regierungskoalition und der Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes teilweise noch unklaren politischen Rahmenbedingungen eruiert die Projektgruppe zur kommunalen Wärmeplanung eine geeignete Kommunikationsstrategie, um die Bürger kontinuierlich, transparent und adressatengerecht über den aktuellen Stand der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans in Koblenz zu informieren. Um darüber hinaus den Informationsstand weiter zu verbessern, die Marktdurchdringung von Wärmepumpen zu erhöhen und die Beratungsleistung des Handwerks gezielt zu unterstützen sind ergänzende Informations- und Dialogformate sinnvoll.

¹ Aus Sicht des Klimaentscheides ist der Neubau gegenüber dem Abbau intakter Anlagen und dem Repowering zu priorisieren.

Die evm Service bewirbt den Einbau von Gasheizungen nicht mehr aktiv; der Schwerpunkt liegt vielmehr auf Wärme- und Stromtechnologien der Zukunft – insbesondere Wärmepumpen, Photovoltaik in Kombination mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Batteriespeichern sowie intelligentem Energiemanagement.

Vereinbarungen

1. Gemeinsames Format mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) sowie den jeweiligen Innungen bzgl. Marktdurchdringung Wärmepumpe und Beratung

Zur Steigerung der Marktdurchdringung von Wärmepumpen und Stärkung der Beratungskompetenz des Handwerks, wird ein gemeinsames Informations- und Schulungsformat in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) sowie den jeweiligen Innungen entwickelt. Das Format soll Synergien zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Handwerk schaffen und die Wärmepumpenhochlauf effizient beschleunigen.

Zeitplan:

- Konzeptionierung in 2026
- Umsetzung in 2027

Kosten:

Ggf. entstehende Kosten können über den bestehenden Ansatz im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Produkt 5543 Klimaschutz aufgefangen werden.

2. Informationskampagnen Dach-PV und Wärmepumpe

Die Umsetzung von Informationsveranstaltungen, Workshops und weiterer Dialogformate wird im Rahmen der Maßnahme 2.2 „Etablierung von Klimabotschaftern“ umgesetzt.

2.5 Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Der Klimaschutz und die Klimaanpassung sind als Schutzgüter zentrale Belange der Bauleitplanung und im Abwägungsprozess zu berücksichtigen. Die Festsetzungen eines Bebauungsplans – insbesondere zu Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubaren Grundstücksflächen, Grünordnung sowie Ausgleichsmaßnahmen – tragen maßgeblich hierzu bei.

Bei geeigneten Vorhaben werden Klimagutachten erstellt, die die Auswirkungen der Planung bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung aufzeigen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, hoher Grünflächenanteil, wasserdurchlässige Beläge, Verschattung, Baumpflanzungen, Sicherung von Durchlüftungsachsen). Diese Maßnahmen werden – soweit mit den Planungszielen vereinbar – als Festsetzungen und Hinweise in den Bebauungsplan übernommen. Dachbegrünungen sind inzwischen Standard, Fassadenbegrünungen – insbesondere in innerstädtischen Lagen – üblich; Schottergärten werden ausgeschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem das Regenwassermanagement mit dem Ziel, den natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten, die Kanalisation zu entlasten und Starkregenrisiken zu reduzieren. Maßnahmen wie Verdunstung, Versickerung, Rückhaltung und gedrosselte Ableitung werden über entsprechende Festsetzungen und Hinweise integriert.

Untersuchungsumfang und Maßnahmen werden gebietsspezifisch abgestimmt und an die örtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Anforderungen einer sachgerechten Abwägung werden dabei berücksichtigt.

Ergänzend wird zunehmend die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere die Installation von Photovoltaik- bzw. solarthermischen Anlagen empfohlen.

Das Baugesetzbuch gibt den Kommunen die Möglichkeit, die Ausstattung mit und die Nutzung von PV und Speicher in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Daraus resultiert die Möglichkeit, bei der Planung neuer oder der Überplanung bestehender Baugebiete entsprechende Vorgaben zur Installation und Nutzung von PV-Anlagen bzw. von solarthermischen Anlagen zu treffen. Bislang wurde das Instrument in Koblenz noch nicht angewendet, entsprechende Textbausteine sind in Abstimmung.

Aktuell befindet sich ein Mustervertrag in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Stadt Koblenz, der die Basis für städtebauliche Verträge bilden soll, die die Verwaltung gerne mit Vorhabenträgern schließen möchte, welche eine Baugenehmigung über die sogenannten "Bauturbo" Vorschriften anstreben. Der Bauturbo, der mit der letzten BauGB Novelle eingeführt wurde, ermöglicht es, Wohnbebauung in Abweichung zu wesentlichen Regeln des Baurechts zu realisieren. Darauf möchte die Verwaltung reagieren und die Genehmigung an Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung knüpfen. Die im Zusammenhang mit der Anwendung der Bauturbo Vorschriften erstellten Leitlinien wurden dem zuständigen Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vorgestellt und als unverbindliche Arbeitsgrundlage gebilligt.

Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden so verbindlich in Bebauungsplänen verankert und im Rahmen jedes Verfahrens unter Berücksichtigung neuer rechtlicher, technischer und klimatischer Entwicklungen fortlaufend weiterentwickelt.

Vereinbarung

In künftigen Bebauungsplänen soll die Errichtung von PV-Anlagen bzw. solarthermischen Anlagen verbindlich festgesetzt werden. Entsprechende Textbausteine werden in die textlichen Festsetzungen der Bebauungsplandokumente integriert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.6 Nachhaltige Mobilität

2.6.1 Berücksichtigung der Belange des Fußverkehrs

Der Fußverkehr ist durch den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Koblenz 2030 stärker in den Fokus gerückt. Im VEP 2030 wird dem Zufußgehen erstmals eine eigenständige Rolle im Mobilitätssystem zugesprochen – nicht nur als Ergänzung zu Bus und Bahn, sondern als zentrale Verkehrsform für kurze Wege in der Innenstadt und den Stadtteilen. Maßnahmen umfassen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, barrierefreie Querungen, breitere Gehwege und sicherere Schulwege. Besonders im Zuge von Innenstadtumbauten und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird versucht, mehr Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen. Damit folgt Koblenz dem bundesweiten Trend, den Fußverkehr stärker als Baustein einer klima- und menschengerechten Stadtentwicklung zu etablieren. Um den Belangen des Fußverkehrs tatsächlich gerecht werden zu können sind weitere Maßnahmen aus dem VEP umzusetzen.

Vereinbarung

1. Einrichtung einer für Fußverkehr verantwortlichen Stelle und Erstellung eines Fußverkehrskonzepts

Fußverkehrsbeauftragte vertreten das Thema in der Verwaltung, zum Beispiel bei Planungen und Strategien, bei Umbauten und Verkehrsregelungen. Sie sind AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung und sensibilisieren für ihre Themen in der Öffentlichkeit und in Medien. Sie initiieren und organisieren Checks, ermitteln und kommunizieren Mängel an Sicherheit, Barrierefreiheit und Gehkomfort. Allein ihre Existenz wertet das Thema Gehen in ihrer Stadt auf.

Die Stadt wird prüfen, inwieweit die Belange des Fußverkehrs gebündelt und einer Organisationseinheit zugeordnet werden können. Primäre Aufgabe ist die systematische Erfassung des vorhandenen Fußwegenetzes und die Bewertung nach geeigneten Kriterien. Auf der Bestandsanalyse des Fußwegenetzes basierend ist ein Fußverkehrskonzept mit Handlungsempfehlungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Zeitplan:

Prüfung der organisatorischen Zuordnung des „Fußverkehrsbeauftragten“ in 2027. Bei positiver Prüfung erfolgt die organisatorische Umsetzung und Bestandsaufnahme ab 2028 und die Konzepterstellung ab 2029.

Kosten:

Kosten für die Einrichtung einer für Fußverkehr verantwortlichen Stelle entstehen nicht. Ggf. anfallende Kosten für die Erstellung des Fußverkehrskonzeptes werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2028 berücksichtigt.

2. Bereitstellung ausreichend breiter Flächen für Gehwege

Die Möglichkeit der Herstellung ausreichend breiter Flächen für Gehwege auf innerörtlichen Straßen mit Kfz-Verkehr nach Stand der Technik, mindestens jedoch nach dem abgeminderten Regelfall (2,10 m) bzw. 1,50 m (RASt 5.1.2) wird geprüft. Bspw. betrifft dies:

- enge bzw. gehwegfreie Abschnitte der Bogenstraße in der Goldgrube
- Raiffeisenstraße in Metternich
- Koblenzer Straße und Heiligenweg in Moselweiß
- Teilabschnitte Teichstraße / Am Mühlbach in Güls

Zeitplan: fortlaufende Prüfung und Umsetzung im Rahmen geplanter Umgestaltungen von Straßenräumen.

Kosten: anfallende Kosten können aktuell nicht beziffert werden. Diese werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2027ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Barrierefreie Gehwege

- Die Stadtverwaltung wird verstärkt darauf achten, dass mobile Hindernisse wie Mülltonnen, die den Fußgängerverkehr behindern, dauerhaft von den Gehwegen entfernt werden.
- Illegales Gehwegparken soll konsequent verfolgt und geahndet werden. Beim legalen Gehwegparken soll die Mindestbreite des Rest-Gehwegs überwacht werden.

Zeitplan: Daueraufgabe

Kosten: keine zusätzlichen Kosten

4. Fußgängerzone auf Probe

Die Umsetzung einer „Fußgängerzone auf Probe“ auf der Schlossstraße, Abschnitt zwischen Löhrondell und Viktoriastraße, mit Anordnung der Fußgängerzone mit der Duldung des Radverkehrs in Schrittgeschwindigkeit (Zusatzzeichen „Radfahrer frei“) wird geprüft und eine mögliche Konzeption den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Umsetzung der Maßnahmen wird nach Abschluss eine Evaluierung durchgeführt und den zuständigen Gremien zur Kenntnisnahme gegeben.

Zeitplan: Konzeption in 2027 und Umsetzung ab 2028

Kosten: Ggf. anfallende Kosten werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2028 ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.6.2 Entschleunigung des motorisierten Individualverkehrs

Im VEP 2030 wird Tempo 30 als Instrument für Verkehrssicherheit, Lärmschutz (siehe auch 4. Lärmaktionsplan) und Flächenumverteilung zugunsten von Rad- und Fußverkehr benannt. Eine flächendeckende Umsetzung steht bislang noch aus. Durch die Einführung von Tempo 30 findet ein Verlagerungseffekt statt: Mehr Menschen nutzen statt des Autos den ÖPNV, das Fahrrad oder gehen zu Fuß. Dies hängt unter anderem mit der Verlängerung der Reisezeit für Autofahrende und einer Steigerung der Verkehrssicherheit zusammen. Im VEP Koblenz wurde eine Prüfempfehlung für Tempo 30 (nach den Kriterien Verkehrssicherheitsprobleme und/oder schutzbedürftiges Umfeld und/oder Lärmbelastungen) für Straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 20,89 km abgegeben. Die Maßnahme wurde mit der Priorität „hoch“ eingestuft. Der 4. Lärmaktionsplan (beschlossen im Nov. 2024) und daraus resultierende Maßnahmenplan 2029 geben Prüfempfehlungen für Tempo 30 für 16 Maßnahmenbereiche (Straßenabschnitte) auf den Hauptstraßen ab.

Die novellierte Straßenverkehrsordnung (StVO) eröffnet Kommunen zusätzliche Möglichkeiten, Tempo 30 ohne Nachweis einer besonderen Gefahrenlage in der Nähe von sensiblen Einrichtungen, an den Fußgängerüberwegen, Spielplätzen und hochfrequentierten Schulwegen anzuordnen. Durch die geänderte Rechtssituation können dazu Lückenschlüsse nun auf einer Länge von bis zu 500 Metern angeordnet werden. Die neue Regelung gilt ausdrücklich auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen).

1. Anordnung von Tempo 30

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten werden

- die im VEP Koblenz für Tempo 30 empfohlenen Straßenabschnitte und der im 4. Lärmaktionsplan für Tempo 30 empfohlenen Maßnahmenbereiche zeitnah geprüft (soweit das in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist),
- die Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs an sensiblen Einrichtungen und an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen sowie Lückenschluss zwischen bestehenden und neu angeordneten Tempo-30-Abschnitten nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO geprüft,
- die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Tempo-30-Zonen (z.B. Stadtteil Pfaffendorf, Emser Straße) geprüft,

und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Stationäre und mobile Geschwindigkeitsanzeiger

Die Potenziale eines verstärkten Einsatzes von stationären und mobilen Geschwindigkeitsanzeigern vor allem im Nahbereich von sensiblen Einrichtungen (Schulen, KiTas, Krankenhäuser, ...) sowie auf den neu angeordneten Tempo-30-Strecken werden geprüft und bei positivem Prüfergebnis sukzessive umgesetzt.

Zeitplan: ab 2027 ff

Kosten: können aktuell nicht beziffert werden. Sie werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2028 ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.6.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Nahverkehrsplan fungiert als zentrales Steuerungsinstrument und legt verbindliche Ziele sowie Qualitätsstandards für die Weiterentwicklung des ÖPNV fest. Ein wesentlicher Schritt war die grundlegende Neuorganisation des Busverkehrs ab Dezember 2020. Auf Basis des Nahverkehrsplans wurde das Liniennetz umfassend überarbeitet: Neue Linien wurden eingeführt, bestehende verlängert und tangentielle Verbindungen zwischen Stadtteilen geschaffen, wodurch die Erreichbarkeit innerhalb der Stadt deutlich verbessert wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Ausweitung der Taktzeiten, insbesondere in den Abendstunden und im Nachtverkehr. Parallel dazu übernahm die Stadt Koblenz den ÖPNV stärker in eigene Verantwortung, indem sie ein kommunales Verkehrsunternehmen etablierte. Ziel dieser Kommunalisierung war es, Angebot, Qualität und Attraktivität gezielt zu steigern und langfristig mehr Fahrgäste zu gewinnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der qualitativen Verbesserung der Infrastruktur. Seit 2020 werden Haltestellen systematisch barrierefrei ausgebaut und mit moderner Fahrgastinformation ausgestattet. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Jahr 2025/2026 wurden diese Entwicklungen weiter konkretisiert und langfristig abgesichert. Insgesamt zeigt sich, dass Koblenz seit 2019 einen deutlichen Ausbau und eine Modernisierung des ÖPNV verfolgt – mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und den öffentlichen Verkehr als attraktive Alternative zu stärken.

Der ÖPNV trägt systemimmanent zum Klimaschutz bei und ist ein fester Bestandteil der Daseinsfürsorge. Daher ist es entscheidend, durch ein attraktives Angebot möglichst viele KundInnen für den ÖPNV zu gewinnen. Dazu sind möglichst kurze Reisezeiten, Anschlusssicherung, komfortable und saubere Busse, zugängliche Informationen und gute Konditionen wichtig.

Vereinbarung

Zur weiteren Optimierung des ÖPNV wird die technische und finanzielle Umsetzbarkeit der nachfolgenden Punkte geprüft:

- Einführung eines modernen Steuerungssystems zur LSA-Grünanforderungstechnik zwecks Verkürzung der Ampel-Wartezeit bzw. zur kurzen Grünphasenverlängerung für den Linienbusverkehr unter Berücksichtigung des aktuellen Verkehrsaufkommens. Dadurch kann ein weiter optimierter Fahrzeug-Durchsatz im Stadtverkehr erzielt, stabilere Grüne Wellen (Hbf – Zentralplatz!) hergestellt und gleichzeitig dem Fußverkehr angemessene Warte- und Querungszeiten gesichert werden.
- Die Wiederherstellung des Bussonderfahrstreifens von Vallendar kommend bis Ehrenbreitstein Bahnhof sowie einen Bussonderfahrstreifen ab Hohenstaufenstraße in Richtung Norden
- Erhöhung der Zahl der Bussteige, sowohl am ZOB Bf. Stadtmitte/ Löhr-Center (beidseitig) als auch am ZOB Zentralplatz/Forum (möglichst in der Pfuhlgasse) für weitere Umsteigebeziehungen.

Zeitplan: ab 2027 ff

Kosten: können aktuell nicht beziffert werden. Sie werden im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne 2028 ff berücksichtigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.6.4 Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung in Koblenz ist ein zentrales Instrument der städtischen Verkehrs- und Mobilitätspolitik. Sie dient vor allem dazu, den begrenzten Parkraum effizient zu nutzen und den Parksuchverkehr in der Innenstadt zu reduzieren. In bewirtschafteten Zonen ist das Parken in der Regel kostenpflichtig und zeitlich begrenzt, meist über Parkscheinautomaten oder digitale Systeme geregelt. Ein wichtiger Bestandteil ist das Bewohnerparken: Anwohner können mit einem speziellen Parkausweis innerhalb ihrer Zone parken. Seit 2024 werden die Gebühren in Koblenz nach der Fahrzeuggröße berechnet, um eine gerechtere Nutzung des öffentlichen Raums zu erreichen.

Vereinbarung

Die Entwicklung der Parkraumsituation in den Stadtteilen Rauental, Goldgrube und Lützel sowie im Umfeld des Freibads Oberwerth werden beobachtet und bei Feststellung des Bedarfes die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung umgesetzt.

3 Monitoring und Evaluation

Die Strategiegruppe wird in der aktuellen Besetzung beibehalten und tagt mindestens einmal jährlich. Hier wird über die Fortschritte der vereinbarten Maßnahmen berichtet und ggf. Korrekturen erörtert und beschlossen. Die Ergebnisse werden an den Stadtrat berichtet.

Ständige Ansprechpartnerin für die Gruppe des Klimaentscheid Koblenz ist die Klimabeauftragte der Stadt Koblenz. In diesem Rahmen finden regelmäßige Austauschformate statt, je nach Thema und Bedarf werden die städtischen Fachämter, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften eingebunden.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Transparenz und Nachsteuerungsfähigkeit der vereinbarten Maßnahmen wird ein kontinuierliches Monitoring- und Evaluationssystem etabliert.

3.1 Zielsetzung des Monitorings

Das Monitoring dient der systematischen Erfassung des Umsetzungsstands, der Zielerreichung sowie der tatsächlichen Klimawirkungen der vereinbarten Maßnahmen. Es verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Transparente Darstellung des Fortschritts gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Früherkennung von Umsetzungshemmnissen und Zielabweichungen
- Identifikation von Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarfen
- Quantifizierung von Treibhausgas-Minderungen und Energieeinsparungen
- Unterstützung einer priorisierten Mittelverwendung im Rahmen der Haushaltsplanung

3.2 Struktur des Monitorings

Das Monitoring erfolgt auf drei Ebenen:

- **Maßnahmenmonitoring:** Erfassung des Umsetzungsstatus aller vereinbarten Maßnahmen (Planung, Ausschreibung, Umsetzung, Abschluss).
- **Wirkungsmonitoring:** Quantitative Bewertung der Klimawirkung anhand definierter Kennzahlen.
- **Strategisches Monitoring:** Abgleich der Entwicklung mit dem gesamtstädtischen Reduktionspfad und den Zwischenzielen des integrierten Klimaschutzplans.

Die Koordination des Monitorings liegt bei der Klimaleitstelle der Stadt Koblenz.

3.3 Indikatoren

Zur Evaluation werden insbesondere folgende Kernindikatoren herangezogen:

Klimaschutzplan

- Fertigstellung des integrierten Klimaschutzplans gemäß Zeitplan
- Definition eines jährlichen CO₂-Restbudgets
- Erreichung definierter Zwischenziele

Kommunale Gebäude

- Anzahl energetisch sanierter Gebäude pro Jahr
- Sanierter Bruttogrundfläche (m²)
- Energieverbrauch vor/nach Sanierung (kWh/m²a)
- CO₂-Einsparung pro Maßnahme (t CO₂/a)

Erneuerbare Energien

- Installierte PV-Leistung auf kommunalen Gebäuden (kWp)
- Eigenverbrauchsquote (%)
- Erneuerbarer Deckungsanteil Strom (%)
- Anzahl realisierter Wärmepumpenprojekte

Klimabotschafter

- Anzahl aktiver Klimabotschafter
- Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen
- Anzahl erreichter Bürgerinnen und Bürger

Bauleitplanung

- Anzahl Bebauungspläne mit verbindlicher PV-Festsetzung

Mobilität

- Entwicklung ÖPNV-Fahrgastzahlen
- Länge neu geschaffener oder verbesserter Fußwege
- Anzahl neu ausgewiesener Tempo-30-Bereiche
- Entwicklung Parkraumbewirtschaftungszonen

3.4 Berichtsformat und Turnus

Es wird ein jährlicher Klimaschutz-Monitoringbericht erstellt und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit vorgelegt.

Zusätzlich erfolgt:

- ein halbjährlicher interner Fortschrittsbericht innerhalb der Strategiegruppe,
- eine Fortschreibung der Prioritätenliste bei relevanten Abweichungen.

Der Monitoringbericht enthält:

- Status der Maßnahmenumsetzung
- Bewertung der Zielerreichung
- Kennzahlenentwicklung
- Finanzmittelabfluss
- identifizierte Risiken und Handlungsempfehlungen

3.5 Evaluation und Nachsteuerung

Eine vertiefte Evaluation erfolgt alle drei Jahre. Dabei wird geprüft:

- ob die Maßnahmen den erwarteten Reduktionsbeitrag leisten,
- ob Zeitpläne eingehalten werden,
- ob Kostenentwicklungen Anpassungen erforderlich machen,
- ob zusätzliche Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sind.

Bei erheblichen Zielabweichungen erarbeitet die Strategiegruppe konkrete Nachsteuerungsvorschläge.

3.6 Transparenz und Beteiligung

Die Ergebnisse des Monitorings werden öffentlich zugänglich gemacht. Hierzu wird geprüft, ob zentrale Kennzahlen in einem digitalen Klimadashboard veröffentlicht werden können.

Der Klimaentscheid Koblenz bleibt als zivilgesellschaftlicher Partner in die Bewertung und Weiterentwicklung des Maßnahmenportfolios eingebunden.